

Kammerreform wirkt: Prüfungszulassung in sechs Wochen

Bericht von der Delegiertenversammlung am 21. Mai 2025

Ein Auftakt mit Rückenwind: Auf der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin präsentierte der Präsident die ersten vielversprechenden Ergebnisse der am 1. April 2025 gestarteten Organisationsreform der ärztlichen Weiterbildung. Anschließend richteten die Delegierten den Blick auf den 129. Deutschen Ärztetag in Leipzig und diskutierten einige bereits eingereichte Anträge. Dabei ging es unter anderem um die Zusatzweiterbildungen in der Palliativmedizin und der Naturheilkunde, die Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen sowie die Forderung nach einem Stopp des Engagements von Großinvestoren im Gesundheitswesen.

Auszug aus der Tagesordnung der 9. Sitzung der Delegiertenversammlung

- Anfragen an den Vorstand
- Mitteilungen des Vorstandes
- Berichte der Ausschüsse
- Weiterbildung der Ärztekammer Berlin
- Mündlicher Sachstandbericht zur neuen Weiterbildungsordnung 2021
- 129. Deutscher Ärztetag – 26.–30.05.2025
- Inhaltliche Vorbereitung

Unter → www.aekb.de/dv-online-dokumentation können die Ergebnisse der Versammlung eingesehen werden.

Die jährliche Hauptversammlung der Bundesärztekammer, die vom 27. bis 30. Mai 2025 tagte, stand vor der Tür. Sowohl das Treffen der Abgeordneten, die von der Ärztekammer Berlin nach Leipzig entsandt wurden, und das vor der Delegiertenversammlung (DV) stattfand, als auch die Sitzung selbst waren thematisch vom Deutschen Ärztetag (DÄT) geprägt. PD Dr. med. Peter Bobbert (Marburger Bund), Präsident der Ärztekammer Berlin, informierte die anwesenden Abgeordneten und deren Stellvertreter:innen zunächst über die Organisation und den Ablauf des Deutschen Ärztetages. Anschließend ging er auf bereits vorgelegte Anträge ein.

Zunächst galt es, die Frage zu klären, ob die Anträge von der folgenden Delegiertenversammlung beschlossen werden sollten. Letztlich einigte man sich darauf, die Anträge inhaltlich

zu diskutieren, aber keine Abstimmung durchzuführen. Dies sollte die Unabhängigkeit der Abgeordneten unterstreichen.

Zu der anschließenden Delegiertenversammlung begrüßte Bobbert die Delegierten und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Er informierte, dass über die Anträge zum Deutschen Ärztetag, die den Delegierten ordnungsgemäß zugegangen waren, hinaus insgesamt noch vier sogenannte Dringlichkeitsanträge kurzfristig eingebracht worden seien. Diese lägen den Delegierten als Tischvorlagen vor. Damit diese Anträge beraten werden können, müssten Zweidrittel der anwesenden Delegierten dies beschließen. Sie votierten einstimmig dafür – ebenso wie für das Rederecht für Abgeordnete, die nicht der Delegiertenversammlung angehören.

Unter dem ersten Tagesordnungspunkt befragte Julian Veelken (FrAktion Gesundheit) den Präsidenten nach dem genauen Inhalt seines virtuellen Treffens mit Vertreter:innen des Vorstandes der Berlin-Brandenburgischen Augenärztlichen Gesellschaft (BBAG), das in den Mitteilungen des Vorstandes erwähnt worden war. Man habe sich über die investorenbetriebene ambulante Versorgung in der Augenheilkunde ausgetauscht, berichtete Bobbert. Im Bereich der Ophthalmologie sei bekanntermaßen die Problematik in diesem Zusammenhang bundesweit evident. Die ungute Entwicklung zur Kommerzialisierung, wie es sie schon seit vielen Jahren im stationären Bereich gebe, zeige sich zunehmend auch im ambulanten Bereich. Er sei sich mit den augenärztlichen Kolleg:innen einig gewesen, dass Gesundheit kein Wirtschaftsfaktor sein dürfe. Der Entwicklung, dass dem Gesundheitswesen zunehmend mehr Geld als Rendite für Investor:innen entzogen werde, müsse Einhalt geboten werden.

Mitteilungen des Vorstandes

Die Mitteilungen des Vorstandes ergänzte Bobbert um die Nachricht, dass die Organisationsstruktureform der Weiterbildung seit dem 1. April 2025 gelte und bereits erste Erfolge zu verzeichnen seien. Mit der Reform wurde den Kammermitgliedern das Versprechen gegeben, dass sie innerhalb von sechs Wochen eine finale Entscheidung über ihren Antrag zur Facharztprüfung erhalten, sofern sie alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben. Innerhalb weiterer zwei Wochen werde dann ein Prüfungstermin festgelegt. Seit dem Start der Reform seien rund 200 Anträge eingegangen. Allen Antragstellenden sei innerhalb der beschriebenen Fristen die notwendige Rückmeldung gegeben worden. Leider sei zu konstatieren, dass etwa 40 Prozent der eingehenden Anträge zur Facharztprüfung nicht vollständig sind. Um die Anträge beschleunigt bearbeiten zu können, müsse die Abteilung Weiterbildung ihre Abläufe priorisieren. Die Organisationsstruktureform sei sehr aufwendig, fasste Bobbert zusammen. Er dankte sowohl dem Ehren- als auch dem Hauptamt, insbesondere Dr. med. Antje Koch, der Leiterin der Abteilung Weiterbildung / Ärztliche Berufsausübung, und ihren Mitarbeitenden sowie Ass. jur. Michael Hahn, dem Geschäftsführer der Ärztekammer Berlin, und seinen Mitarbeitenden ausdrücklich für deren hervorragende Arbeit.

In der DV-Sitzung im November werden die Delegierten den künftigen Haushalt besprechen, kündigte Bobbert weiter an. Aufgrund eines prognostizierten Defizits in den zukünftigen Haushalten sei klar, dass mittelfristig umgesteuert werden müsse. Dabei sei das oberste Ziel, die Beitragstabelle für die Kammermitglieder und den Personalschlüssel konstant zu halten. In einer Klausursitzung des Vorstandes Ende März seien bereits einzelne Positionen durchgegangen worden. Konkrete Vorschläge aus den Abteilungen würden im Juni im Vorstand besprochen, damit sich auch die Haushaltskommission der Ärztekammer Berlin in ihrer Sondersitzung im Juni mit den Inhalten befassen könne. Um auf das Defizit zu reagieren, müsse man über Gebühren reden, einzelne Gremien kritisch hinterfragen, angemietete Flächen reduzieren und sie durch innovative Raumkonzepte ersetzen, so Bobbert.

Da die Ärztliche Stelle Qualitätssicherung-Strahlenschutz Berlin (ÄSQSB) zunehmend nicht mehr in der Lage war, die Überprüfung strahlendiagnostischer, therapeutischer und nuklearmedizinischer Anlagen sachgemäß durchzuführen, was Haftungsrisiken für die Ärztekammer Berlin zur Folge haben könnte, hatte der Vorstand im November des vergangenen Jahres beschlossen, den Vertrag mit der Senatsverwaltung zu kündigen, so Bobbert weiter. Die Fortführung der ÄSQSB hätte erhebliche Beitragserhöhungen der Ärztekammer Berlin erfordert. Die Tätigkeit der ÄSQSB endet somit am 31. Mai 2026. Senatorin Ute Bonde, die der zuständigen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt vorsteht, hat zugesichert, dass die oberste Strahlenschutzbehörde an einer Nachfolgelösung arbeitet.

Anträge zum Deutschen Ärztetag in Leipzig

Nach einem kurzen Sachstandsbericht von Dr. med. Antje Koch zur neuen Weiterbildungsordnung folgte die inhaltliche Vorbereitung auf den Deutschen Ärztetag.

Mit einem Geschäftsordnungsantrag bat Dr. med. Katharina Thiede (FrAktion Gesundheit), die Anträge lediglich zu besprechen, aber nicht zu beschließen, um keinerlei Bindung der Abgeordneten zu erzeugen. Der Geschäftsordnungsantrag wurde anschließend mit zwei Enthaltungen beschlossen.

Den Delegierten wurden vorab sechs Anträge als Drucksachen zur Kenntnis vorgelegt, erklärte Bobbert. Zudem wurde zu Beginn der Sitzung beschlossen, vier weitere Anträge unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Der erste Antrag zum Deutschen Ärztetag wurde von Prof. Dr. med. Wulf Pankow (FrAktion Gesundheit) gestellt.

→ Erhalt der Zusatzweiterbildung (ZWB) Spezielle Palliativmedizin/Pädiatrische Palliativmedizin (C 1) sowie zusätzliche ZWB als Basisweiterbildung Palliativmedizin (C 3)

Pankow erklärte, es handle sich um einen interfraktionellen Antrag. Fachverbände von Niedergelassenen hätten vermehrt den Wunsch geäußert, die Zusatzweiterbildung „Spezielle Palliativmedizin/Pädiatrische Palliativmedizin“ auch berufsbegleitend anzubieten. Dies solle der Antrag verhindern, da die Sorge eines Qualitätsverlustes bestehe. Der Antrag, der darauf abziele, zweigleisig zu fahren, sei als ein Kompromissvorschlag zu verstehen.

Mittlerweile habe auch die Bundesärztekammer begriffen, dass es gut sei, die Kategorien C1 und C3 als duales System zu haben, erklärte Prof. Dr. med. Jörg Weimann, D.E.A.A. (Marburger Bund). Besonders niedergelassene Ärzt:innen seien glücklich, dass es C3 gebe. Es sei jedoch eine Illusion, das Curriculum für C1 in 12 Monaten zu absolvieren. Dafür würden sich keine Weiterbildungsstellen finden lassen. Daher plädiere er dafür, den Antrag zusammen mit der Forderung nach einer Dauer von 18 Monaten einzubringen.

→ Medizinische Informatik muss als wichtige Kernkompetenz in der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten erhalten bleiben

Prof. Dr. med. Claudia Spies, die Vertreterin der Berliner Universitäten, warnte in ihrem Antrag davor, dass ohne ärztliche Kompetenz in der Medizinischen Informatik die Gefahr

bestehe, dass die Digitalisierung ausschließlich durch technische Disziplinen gesteuert werde. Dies berge erhebliche Risiken für die medizinische Qualität und die Patientensicherheit. Die Ärzt:innenschaft sollte eine führende Rolle in der Gestaltung der digitalen Zukunft des Gesundheitswesens übernehmen, anstatt sich aus diesem Bereich zurückzuziehen, so der Wortlaut des Antrages.

- Die Zusatzweiterbildung Naturheilkunde soll als qualitativ hochwertige Zusatzweiterbildung (Kategorie C2 bzw. modifizierte Kategorie C3) in der (Muster-)Weiterbildungsordnung erhalten bleiben.

Zu seinem Antrag sprach Dr. med. Otto Ziehaus (Liste Integrative Medizin – LIMed Berlin). Er und die weiteren Unterstützer:innen des Antrages sehen in der Herabstufung der Zusatzweiterbildung Naturheilkunde auf C3-Niveau einen Qualitätsverlust. Daher plädieren sie für Kategorie C2. Denn es gebe durchaus Kliniken, die die Zusatzweiterbildung Naturheilkunde ermöglichen, so Ziehaus. Die rund 16.000 Kolleg:innen mit der Zusatzweiterbildung Naturheilkunde in Deutschland hätten großen Einfluss auf die Prävention. Er würde sich daher über Unterstützung für seinen Antrag freuen.

„Fakt ist, dass sich das Gesundheitswesen verändert hat. Die Kommerzialisierung schreitet in einem Maße fort, dass Ärztinnen und Ärzte alarmiert sein müssen. Investoren steuern Ärztinnen und Ärzte. Dies ist unvereinbar mit der Berufsordnung.“

Prof. Dr. med. Vittoria Braun

Thiede erklärte anschließend, dass sie den Antrag unterstütze. Gerade da es in diesem Bereich auch viele nichtärztliche Angebote gebe, müsse man die Qualität der Weiterbildung sichern. Jedoch sollte man sich ihres Erachtens mit dem Antrag auf die Kategorie C2 fokussieren.

Auch Dr. med. Susanne von der Heydt (Marburger Bund) würde sich auf C2 konzentrieren, schloss diese an. Ihr Impuls wäre es zudem, aus dem vorliegenden Papier zwei Anträge zu machen. Sollte der erste Antrag mit der Forderung nach Kategorie 2 nicht durchgehen, könne man noch den zweiten Antrag mit der Forderung nach Kategorie 3 einbringen.

Ziehaus schloss mit den Worten, dass man bezüglich der Kategorie C2 bei der Zusatzweiterbildung Naturheilkunde bereits mit der Bundesärztekammer gesprochen habe, diese

die Kategorisierung jedoch nicht für möglich erachte. Er dankte dennoch für die wertvollen Impulse der Delegierten.

Es folgten drei Anträge, die von Prof. Dr. med. Mandy Mangler (Marburger Bund) zum Thema Schwangerschaftsabbruch eingebracht wurden.

- Medizinische Betreuung von Schwangerschaftsabbrüchen aus dem Strafgesetzbuch entfernen und Schaffung einer eigenständigen gesetzlichen Regelung außerhalb des Strafrechts
- Umwandlung der Beratungspflicht bei Schwangerschaftsabbrüchen in eine freiwillige Beratungsmöglichkeit
- Finanzierung und Vergütung von Schwangerschaftsabbrüchen durch gesetzliche Krankenkassen und private Krankenversicherungen

Dr. med. Laura Schaad (Marburger Bund) erklärte für die verhinderte Mangler, dass es ihr wichtig gewesen sei, ihre Anträge kurz zu halten und aufzuteilen, um damit die Zustimmungschancen zu erhöhen.

Dr. med. Tankred Stöbe (Marburger Bund) brachte seine Verwunderung zum Ausdruck, dass man noch immer kontrovers über das Thema debattiere. Veelken wusste darauf zu berichten, dass die Diskussionen zum § 218 StGB in der Regel zu den anstrengendsten und verletzendsten Diskussionen des Deutschen Ärztetages gehören. Zwar sei mit der Aufhebung des Werbeverbotes für Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 2022 ein wichtiger Teilerfolg erzielt worden, jedoch habe er den Eindruck, dass es noch immer Ärzt:innen gebe, die sich nicht wirklich für das Thema interessierten und einer Abschaffung oder Änderung des § 218 StGB ablehnend gegenüberstünden.

Damit kam man zu den Dringlichkeitsanträgen, die den Delegierten als Tischvorlage vorlagen.

- Stopp für berufsfremde Großinvestoren

Bobbert leitete ein, dass er den Inhalt des Antrages zwar uneingeschränkt unterstütze, dieser aber seines Erachtens nicht trennscharf formuliert sei. So sei die Problematik der zunehmenden Kommerzialisierung im Gesundheitswesen nicht auf Großinvestoren beschränkt, sondern auch Kleininvestoren würden dazu beitragen. Zudem widersprächen die Ausführungen in der Begründung des Antrages, in denen die zunehmende Entpersonalisierung und die Gefahren durch Technologiekonzerne beklagt würden, dem eigentlichen Inhalt des Antrages.

Dr. med. Matthias Albrecht (Marburger Bund) unterstützte den Antrag, fügte jedoch hinzu: „Die Begründung finde ich

nicht gut formuliert, denn Profitorientierung gibt es auch in Einzelpraxen.“ Prof. Dr. med. Tobias Tenenbaum (Marburger Bund) wies in der weiteren Diskussion darauf hin, dass viele junge Ärzt:innen angestellt sein wollen, da dies besser zu ihren Lebensmodellen passe.

Anschließend sprach Prof. Dr. med. Vittoria Braun zu dem Antrag, den sie unter Mithilfe von Dr. med. Regine Held und Dr. med. Kathleen Chaoui (alle Allianz Berliner Ärztinnen und Ärzte – Medi Berlin – Virchowbund) formuliert hatte. Eingangs dankte sie den Delegierten, dass sie sprechen dürfe, obwohl sie kein Mitglied der Delegiertenversammlung sei. „Fakt ist, dass sich das Gesundheitswesen verändert hat. Die Kommerzialisierung schreitet in einem Maße fort, dass Ärztinnen und Ärzte alarmiert sein müssen. Investoren steuern Ärztinnen und Ärzte. Dies ist unvereinbar mit der Berufsordnung“, klagte Braun. Junge Leute gerieten in den Bann, möglichst viel zu erwirtschaften, mahnte sie. Dies sei eine fatale Entwicklung, die dringend kontrolliert werden müsse.

- Erhalt des Nationalen Registers für angeborene Herzfehler (NRAHF)
- Registergesetz zum Erhalt von Registerdaten

Bei den beiden Anträgen handele es sich um einen Appell für ein Registergesetz zum Erhalt von Registerdaten, fasste Chaoui zusammen, die beide Anträge formuliert hat. Den meisten Registern gehe es wirtschaftlich nicht gut, ergänzte sie.

- Unbefristete Etablierung von Schulgesundheitsfachkräften (SGFK) an öffentlichen Schulen

Zum vorliegenden letzten Antrag sprach Dr. med. Klaus-Peter Spies (Allianz Berliner Ärztinnen und Ärzte – Medi Berlin – Virchowbund). Der sich zunehmend verschlechternden Gesundheitskompetenz der Bevölkerung müsse dringend entgegengewirkt werden. Trotz zahlreicher Anträge auf den vergangenen Deutschen Ärztetagen habe sich bisher nichts verbessert. Daher gehe dieser Antrag mit der Forderung nach Schulgesundheitsfachkräften an öffentlichen Schulen deutlich weiter. „Die Länder werden sagen: ‚Das ist zu teuer.‘ Aber vielleicht schubsen wir etwas an“, fasste Spies hoffnungsvoll zusammen.

Von der Heydt entgegnete, dass man nicht sagen könne, es passiere nichts, um die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu steigern. Auf der Ebene der Bundesärztekammer sei man in diesem Themenfeld durchaus sehr aktiv und führe dazu auch regelmäßig Gespräche mit dem Bundesbildungsministerium. Zudem müsse man bedenken, dass es in Deutschland über 35.000 Schulen gibt. Angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels sei es sicherlich schwer, wenn

nicht unmöglich, dafür ausreichend qualifizierte Kräfte zu finden – von der Finanzierung ganz abgesehen. Natürlich könne man die Etablierung von Schulgesundheitsfachkräften mit dem Antrag fordern, aber man müsse sich darüber im Klaren sein, dass dies in der Breite schwer zu stemmen sei.

Mit dem Hinweis auf die nächste Delegiertenversammlung schloss Bobbert die Sitzung und dankte den Delegierten für die konstruktiven Diskussionen.

Die nächste Delegiertenversammlung fand bereits am 16. Juli 2025 statt. Den Bericht dazu lesen Sie in der Oktober-Ausgabe. /



Ole Eggert

Pressesprecher und Leiter der
Stabsstelle Presse / Gesundheitspolitik
Foto: André Wagenzik

Berichte, Anträge & Beschlüsse der Delegiertenversammlung

Unter → www.aekb.de/dv-online-dokumentation können die Ergebnisse aller Delegiertenversammlungen eingesehen werden.